

# Aufnahmevertrag

- für passive Mitglieder -

zwischen

Münchener Riesen e.V., Seestraße 20,  
80802 München

Gesetzlich vertreten durch den Vorstand  
- nachstehend Verein genannt -  
und

---

- nachstehend Mitglied genannt -

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

Telefon-/Faxnummer: \_\_\_\_\_

e-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

## § 1 Mitgliedschaft

Mitglied wird/werden die Person/en, die den Verein unterstützen wollen, ohne aktive Mitglieder zu sein. Die passive Mitgliedschaft kann auch von juristischen Personen und Personenvereinigungen erworben werden.

Die Mitgliedschaft beginnt am \_\_\_\_\_

Die Mitgliedschaft endet nach Maßgabe von § 5 der Satzung der Münchener Riesen e.V.

- a) mit Auflösung des Vereins
- b) durch freiwilligen Austritt
- c) durch Ausschluß.

Für die Kündigung nach b) ist die Einhaltung einer Frist nicht erforderlich.

## § 2 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 90,- pro Jahr ist jeweils zu Jahresbeginn oder bei Beitritt von dem/n sich aus § 2 ergebenden Mitglied(ern) zu entrichten.

Wird die Mitgliedschaft während des laufenden Kalenderjahres beendet, wird der Mitgliedsbeitrag nicht pro rata erstattet. Eine pro rata Berechnung bei Eintritt während des laufenden Kalenderjahres kommt ebenfalls nicht in Betracht.

## § 3 Zahlungsweise

Der Beitrag nach § 2 wird zu dem jeweils fälligen Termin vom Konto des Mitglieds abgebucht. Zu diesem Zweck ist das Mitglied verpflichtet, dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

## § 4 Beitragsanpassung

Jeweils zu Beginn eines Kindergartenjahres (das ist das Kalenderjahr) kann eine Angleichung des Beitrags nach § 2 erfolgen. Darüber entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Verein ist verpflichtet, das Mitglied vorab durch schriftliche Mitteilung in Kenntnis zu setzen.

## **§ 5 Pflichten des Mitglieds**

Das Mitglied verpflichtet sich zu Zahlung des Mitgliedsbeitrags und zur Einhaltung der Satzung. Weitergehende Unterstützung erfolgt auf freiwilliger Basis.

## **§ 6 Allgemeines**

Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages unwirksam sein, hat dies nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. An die Stelle einer unwirksamen Vereinbarung tritt eine solche, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages am nächsten kommt, hilfsweise eine gesetzliche Regelung. Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag oder über seinen Abschluß gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen. Zuvor ist in der Mitgliederversammlung der Versuch einer gütlichen Einigung zu unternehmen.

Das Mitglied bestätigt durch seine Unterschrift, ein Exemplar der Satzung und dieses Vertrages erhalten zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des passiven Mitglieds

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Vorstandsmitglieds  
Münchener Riesen e.V.